

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Mai 2024 10:05

[Zitat von Anton Reiser](#)

Also Sicherheit sieht anders aus.

Richtig ist, dass man einer kriminellen Absicht verwaltungsrechtlich wenig entgegensetzen kann. Das ist für mich nicht der vorrangige Punkt. Und das machte die Diskussion in diesem Thread auch nicht aus.

Im eigenen Interesse sollten die Kolleginnen Situationen vermeiden, in denen sie in rechtliche Schieflagen geraten können, wenn z. B. das private Konto von einer Pfändung betroffen ist.